

BUNDESKANZLERAMT : ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.755/0007-III/1/2015

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. BARBARA STEINER

PERS. E-MAIL • BARBARA.STEINER@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207108

IHR ZEICHEN • BMASK-90610/0010-III/4/2015

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1011 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes über alternative Streitbeilegung in
Verbraucherangelegenheiten - Begutachtung -
Stellungnahme****Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt**

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBI. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBI. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

- 2 -

Es sollte darauf geachtet werden, dass das als erforderlich angesehene Handeln in der Problemdefinition für interessierte fachfremde Personen verständlich beschrieben wird. Im Sinne der Nachvollziehbarkeit wäre der Grund für das Tätigwerden deutlicher zu machen. Wird auf Rechtsvorschriften verwiesen, so wären diese auch inhaltlich kurz darzustellen. In der Problemdefinition sollte sich insbesondere auch das Ausmaß des Problems im Hinblick auf den tatsächlichen Betroffenenkreis (Anzahl, sonstige Daten) finden. Im Sinne der Verständlichkeit wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Problemdefinition möglich ist.

Zielformulierung:

Zu Ziel 1:

Um eine Evaluierung des Zielzustandes durchführen zu können, bedarf es der Benennung zumindest eines Indikators, nach Möglichkeit in Form mindestens einer entsprechenden Kennzahl. Eine diesbezügliche Ergänzung wird empfohlen.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrats.

26. Mai 2015
Für den Bundeskanzler:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

| | | |
|---|---|--|
| Signaturwert | 4f6Nj224MERXXYGP Schluessel fuer den Austausch der elektronischen Signatur (elektronische Signatur) xDR jOFCUs+G2yi8+uREBSIN8E2mExaYtnMriEuyKdmYR63LuulZHKT2lhbtRpHBujZTxre 3EP0kvIuiBtJ+4PUeqZ+CG/vqwRVTBhQIZWYprZ/SsCykaY7gQEzq8qyGQnxnrNqSV 8mL4VLSoXZh3CnkkWdwqzU2Uby41FG/n6AHbC0rQDuYQe1iv0u6LBHLYD6Gnn0Zx/U WO7BPXfKscfTx3H4QjGsJCKvA2fMPdDqd2q6wh/h/yLSC0u0mYWPM8xzWoZpJxUkplv 3RGJJrw== | |
|  | Unterzeichner | serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT |
| | Datum/Zeit | 2015-05-27T10:17:13+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 1026761 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung | |